

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen

am Mittwoch, den 19.03.2014,

im Gasthaus Kratz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

## Anwesend waren:

### Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	( Vorsitzender )
--------------------------	------------------

### Beigeordnete

Herr Hermann-Josef Schmitz	
Herr Manfred Karges	

### Mitglieder

Herr Helmut Ayl	
Frau Edith Deges-Reinert	
Herr Josef Eltges	
Frau Sylvia Kiefer	
Herr Franz-Josef Kisegei	
Frau Doris Koch	
Herr Walter Mangrich	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Jan Rommelfanger	
Frau Birgit Turbing	
Herr Klaus Weber	
Frau Monika Weber	

### Sonstige Teilnehmer

Frau Mechthild Köstler	( Verwaltungsvertreterin )
Herr Jan Schumann	( Schriftführer )

**Entschuldigt fehlten:**

**Mitglieder**

Herr Alfred Fuhr	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Herr Martin Weber	
Herr Anton Zeimet	

**Tagesordnung:**            siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014**

Ortsbürgermeister Rommelfanger erläuterte den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014. Dieser war der Einladung beigefügt. Anschließend beantwortete er einzelne Fragen aus dem Ortsgemeinderat.

Nachdem alle Fragen geklärt waren, fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden

#### **Beschluss:**

„Dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014 für die Ortsgemeinde Wiltingen wird in der vom Forstamt Saarburg vorgelegten Form zugestimmt.

Unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses nach LWaldG in Höhe von 31.375 € und Investitionen von 6.000 € ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 25.375 €.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

### **2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wiltingen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Doppelhaushalt) Vorlage: 2/0737/2014**

Der Vorsitzende erläuterte den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wiltingen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 und ging auf einzelne Positionen genauer ein.

Im Ortsgemeinderat Wiltingen bestand Einigkeit darüber, dass auf die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen vom Ortsgemeinderat nur wenig Einfluss genommen werden kann. Ohne eine bessere Finanzausstattung durch den Bund oder das Land wird es der Ortsgemeinde Wiltingen auch zukünftig nicht möglich sein, ihren Haushalt auszugleichen.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen, wie die Neugestaltung des Bahnhofumfeldes oder die Umgestaltung des Dorfplatzes seien notwendig um die Attraktivität der Ortsgemeinde Wiltingen zu erhalten.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden

#### **Beschluss:**

"Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der OG Wiltingen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 werden in der vorliegenden Form wie folgt beschlossen:

Festgesetzt werden für	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>1. Im Ergebnishaushalt:</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.563.200,00 €	1.582.000,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.690.700,00 €	1.680.500,00 €
der Jahresüberschuss	-127.500,00 €	-98.500,00 €
<b>2. Im Finanzhaushalt:</b>		
die ordentliche Einzahlungen	1.350.830,00 €	1.379.120,00 €
die ordentliche Auszahlungen	1.382.530,00 €	1.395.620,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-31.700,00 €	-16.500,00 €
die außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	170.000,00 €	191.250,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	733.000,00 €	141.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-563.000,00 €	50.250,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	571.000,00 €	129.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.600,00 €	221.250,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	530.400,00 €	-92.250,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.091.830,00 €	1.699.370,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.156.130,00 €	1.757.870,00 €
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-64.300,00 €	-58.500,00 €
	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen, verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf	<b>571.000,00 €</b>	<b>129.000,00 €</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Abstimmungsergebnis:                      Einstimmigkeit**

<b>3</b>	<b>Dorferneuerungsmaßnahme "Gestaltung des Dorfplatzes Wiltingen"</b> <b>- Vorstellung der aktuellen Planung</b> <b>- Aktualisierung des Grundsatzbeschlusses</b> <b>Vorlage: 3H/3457/2013</b>
----------	---

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 grundsätzlich die Durchführung der o.g. Maßnahme beschlossen; die Einzelheiten sollten im Bauausschuss diskutiert werden.

Die Vorstellung der Planung erfolgte daraufhin in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Ortsgestaltung am 05.12.2013. Aufgrund dieser Beratungen wurde die Planung überarbeitet und durch das Büro Fischer in der Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2014 vorgestellt. Das Ergebnis dieser Beratungen war der Einladung beigefügt.

Der Vorsitzende erläuterte die aktuelle Planung. Durch die überarbeitete Planung werden der Ortsgemeinde Wiltingen nur geringfügig Mehrkosten entstehen. Für genauere Kosten müsse allerdings das Submissionsergebnis abgewartet werden. Diese überarbeitete Planung wurde bereits mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgestimmt. Eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht muss noch erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen

**Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wiltingen stimmt der vorgestellten Planung zur Gestaltung des Dorfplatzes Wiltingen zu und schließt sich dem Beschluss des Ausschusses für Bau, Umwelt und Ortsgestaltung an.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>4</b>	<b>Sachkostenzuschuss 2014 der Ortsgemeinde Wiltingen an den Kindergarten Wiltingen</b> <b>Vorlage: 4S/0919/2014</b>
----------	---

**Sachverhalt:**

Die KiTa gGmbH Trier hat den Wirtschaftsplan 2014 des Kindergarten „St. Martin“, Wiltingen vorgelegt. Dieser lag der Einladung als Anlage bei.

Die angemeldeten Gesamtkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht durch eine Anhebung des Planansatzes für Versicherungen, Strom und Heizung aufgrund von Preissteigerungen und zusätzlicher Gruppe.

Außerdem erfolgte eine Anhebung des Planansatzes für Dienstreisekostenerstattungen sowie Bildungs- u. Lerndokumentation nach tatsächlichen Kosten.

**Die Finanzierung der Gesamtkosten ist wie folgt vorgesehen:**

	<u>Vorjahr</u>	
Gesamtkosten	25.150 €	22.450 €
Trägeranteil/ Bistum (1.200 € pro Gruppe)	<u>6.000 €</u>	<u>4.800 €</u>
verbleiben	19.150 €	17.650 €

Anteil Kath. KG	<u>1.915 €</u>	<u>1.765 €</u>
verbleiben ungedeckte Kosten (für die Kommune)	17.235 €	15.885 €

Die KiTa gGmbH bittet in 2014 um Gewährung eines Sachkostenzuschusses für den Kindergarten Wiltingen in Höhe von 17.235 €.

Die Sachkostenanteile der jeweiligen Ortsgemeinde richten sich nach den Kinderzahlen und differieren daher fast jährlich.  
Die Zuschussmittel sind in den Haushaltsplänen der jeweiligen Ortsgemeinde eingestellt.

OG	Sachkostenanteil 2014	
	%-Satz	€-Betrag
Kanzem	19,88	3.426,32 €
Wawern	8,62	1.485,66 €
Wiltingen	71,50	12.323,02 €

In der Sachkostenaufstellung der KiTa gGmbH unter anderen die Positionen „Hausmeister / Anlangepfleger“ und „Dienstreisekostenerstattungen“ enthalten. Unklarheit bestand darüber, was sich genau hinter diesen Positionen verbirgt und ob diese zu den Sachkosten gezählt werden können.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Die Entscheidung über den Sachkostenzuschuss 2014 der Ortsgemeinde Wiltingen an den Kindergarten Wiltingen wird dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Dieser wird bevollmächtigt, nach Klärung der offenen Fragen, einen verbindlichen Beschluss zu fassen.“

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

**5**                      **Vergabe der Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2014 in der Ortsgemeinde Wiltingen**  
**- Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: 3T/0994/2014**

**Sachverhalt:**

Die Straßenunterhaltungsarbeiten für das Jahr 2014 sollen vom Fachbereich 3/Tiefbau für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Konz ausgeschrieben werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen die Arbeiten dann an den Gesamtmindestbietenden vergeben und nach Bedarf in den einzelnen Ortsgemeinden durchgeführt werden. Die einzelnen Arbeiten werden mit dem Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden abgestimmt.

Der Ortsgemeinderat möge beraten und entscheiden, ob dieser Vorgehensweise zugestimmt wird.

Ein Ratsmitglied fragte nach, ob das Verfahren der Fa. Kutter zur Erneuerung der

Straßenoberschicht, wie es in Oberemmel oder „Auf der Wiltinger Kupp“ angewandt wurde, wesentlich günstiger sei als ein sonstiger Straßenausbau. Es sollte überprüft werden, ob dieses Verfahren auch auf Innerortsstraßen in der Ortsgemeinde Wiltingen angewendet werden kann.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, dass dieses Verfahren allerdings nicht beitragsfähig ist und die Ortsgemeinde dann die gesamten Kosten tragen müsse.

Zwei Ratsmitglieder baten darum, dass die Anwendung dieses Verfahrens für die Innerortsstraßen „Klosterbergstraße“ und „Rosenbergstraße“ geprüft werden sollte. Erst wenn Informationen über die Kosten und Haltbarkeit vorliegen, kann eine Entscheidung über das Verfahren getroffen werden.

Nach weiterer längerer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

“Der Fachbereich 3 Tiefbau wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen zum Straßenunterhalt gemeinschaftlich für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Konz einschließlich der Stadt auszuschreiben. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden in Absprache mit dem Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden die Maßnahmen abgestimmt und durchgeführt. Die möglichen Aufträge für DSK-Verfahren, Fahrbahnmarkierung und die weiteren Straßenunterhaltsarbeiten werden jeweils an die mindestbietende / wirtschaftlichste Firma als Gemeinschaftsauftrag für die Verbandsgemeinde Konz erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

<b>6</b>	<b>Ausbau der Straße "Zum Neuberg" - Grundsatzbeschluss</b>
----------	---

Beigeordneter Karges und Frau Deges-Reinert rückten wegen Sonderinteresse vom Tisch ab und nahmen an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Wiltingen diskutiert seit einiger Zeit den Ausbau der Straße „Zum Neuberg“. Zuletzt wurde der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.02.2014 über die beitragsrechtlichen Auswirkungen informiert. Frau Marx, von der Beitragsabteilung der VGV Konz, hatte hier ausführlich dargelegt, weshalb es sich bei der Maßnahme um eine Ausbaumaßnahme und nicht um eine Erschließungsmaßnahme handelt.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wiltingen beschließt die Durchführung der Maßnahme: Ausbau der Straße „Zum Neuberg“.

**Abstimmungsergebnis:**                      **Einstimmigkeit**

Anschließend nahmen Frau Deges-Reinert und Herr Karges wieder am Tisch Platz.

## **7 Berichte und Verschiedenes**

### **7.1 Seminar für Wahlhelfer**

Herr Rommelfanger informierte den Rat darüber, dass anlässlich der Kommunalwahl für Wahlhelfer ein entsprechendes Seminar angeboten wird. Die genauen Daten werde er den Wahlhelfern zukommen lassen.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

### **7.2 Seitensprünge zum Moselsteig**

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass die Saar-Obermosel-Touristik auf ihn und die Ortsbürgermeister von Schoden und Ockfen zugekommen sei um in diesen Gemeinden Seitensprünge zum Moselsteig auszuweisen. Die Kosten hierfür betragen insgesamt ca. 18.000 €. Nach Abzug der Förderungen entfallen auf die Ortsgemeinden Schoden, Ockfen und Wiltingen noch insgesamt 6.000 €. Nach Vereinbarung mit den beiden anderen Ortsbürgermeistern soll jede Ortsgemeinde hiervon ein Drittel übernehmen.

Im Ortsgemeinderat Wiltingen fand dies allgemeine Zustimmung.

### **7.3 Umbau DB-Verkehrsstation Wiltingen; Protokoll zum Abstimmungsgespräch vom 23.10.2013**

Herr Rommelfanger wies darauf hin, dass er bezüglich des Umbaus der DB-Verkehrsstation Wiltingen ein Schreiben der Bahn erhalten habe. Einzelheiten werde er demnächst bekanntgeben.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

### **7.4 Sperrung des Radweges im Bereich der Wiltlinger Saarbrück in Richtung Schoden**

Beigeordneter Schmitz wies darauf hin, dass der Radweg im Bereich der Wiltlinger Saarbrücke in Richtung Schoden gesperrt sei. Er fragte nach, wer hierfür zuständig sei und ob eine Abkürzung durch das Naturschutzgebiet genommen werden kann.

Ein Ratsmitglied machte den Vorschlag diesen Weg, im Hinblick auf die Verans-



taltung „Saarpedal“ zu schottern.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, dass die Sperrung im Baustellenbereich der Wiltinger Saarbrücke liege und notwendig sei. Für die Veranstaltung „Saarpedal“ sei die Wegeführung bereits geklärt.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

#### **7.5 Zaun am Wiltinger Sportplatzes**

Ein Ratsmitglied informierte den Rat darüber, dass er mit der Tiefbauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Konz über den Neuaufbau des Zaunes am Sportplatz gesprochen habe. Der Zuständige Sachbearbeiter wird nach Beendigung seinesurlaubes diesbezüglich auf die Ortsgemeinde Wiltingen zukommen. Zudem sollte das Waldstück im Bereich des Zaunes auf Umsturzgefahren hin überprüft werden.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dies bereits durch das Forstamt Saarburg geschehen sei.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

#### **7.6 Gräberauflösung**

Ein Ratsmitglied fragte nach, nach welchem Zeitraum Gräber auf dem Friedhof Wiltingen aufgelöst werden können.

Frau Köstler erklärte, dass die Ruhefrist der aktuellen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wiltingen 25 Jahre (vorher 30 Jahre) beträgt. Nach Ablauf dieser 25 Jahre können die entsprechenden Gräber abgeräumt werden. Hierzu bedarf es lediglich einer kurzen Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister oder der Tiefbauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Konz. Vor Ablauf der Ruhefrist werden die Angehörigen angeschrieben.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

#### **7.7 Gefährdung durch Wurzeln im Rad- und Fußweg unterhalb des Friedhofes**

Ein Ratsmitglied wies den Rat darauf hin, dass der Rad- und Fußweg unterhalb des Friedhofes mit Wurzeln durchzogen sei. Hierdurch ist eine erhebliche Gefährdung von Radfahrern und Fußgängern entstanden.

Ortsbürgermeister Rommelfanger bot an, diese durch die Gemeindearbeiter beseitigen zu lassen.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeinen Zuspruch.